Jahrgang 18 Freitag, den 11. Februar 2022 Nummer 2

Amtsblatt der Stadt Mansfeld

Blick zum Schloss Mansfeld

Inhalt

Aus dem Rathaus
Amtliche Bekanntmachungen Seite 2
Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung Seite 10

Wir gratulieren Seite 12

Vereine und Verbände informieren Seite 12

für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt • Abberode • Annarode • Biesenrode • Braunschwende • Friesdorf • Großörner • Gorenzen • Hermerode • Möllendorf • Molmerswende • Piskaborn • Ritzgerode • Siebigerode • Vatterode

Amtlicher Teil

1. Änderung der Entgeltordnung für das Mühlenbad Großörner vom 12.10.2015

Aufgrund der §§ 45 Abs. 2 Nr. 6 und 98 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 06.12.2021 folgende 1. Änderung der Entgeltordnung für das Mühlenbad Großörner beschlossen:

1.

Der **§ 2 - Benutzungsentgelte -** erhält folgende Fassung:

§ 2
Benutzungsentgelte

1. **Ermäßigte Eintrittspreise** gelten für:
- Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren
  und **unter Vorlage des entsprechenden Ausweises** für
- Schüler (bis 18 Jahre)

2. **Eintrittsgeld**

	ermäßigt	**ohne Ermäßigung**
Einzelkarte	2,00 €	4,00 €
Einzelkarte Schwerbeschädigte	-	3,00 €
Kurzbadekarte (von 10:00 - 12:00 Uhr und von 18:00 - 20.00 Uhr)	-	3,00 €
Zehnerkarte	18,00 €	36,00 €
Zehnerkarte Schwerbeschädigte	-	27,00 €
Saisonkarte	50,00 €	85,00 €
Saisonkarte Schwerbeschädigte	-	75,00 €
Sommerferienticket für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	-	25,00 €

Für Gruppen ab 10 Personen besteht die Möglichkeit bei vorheriger Anmeldung und mit Begleitung eines Rettungsschwimmers das Freibad täglich bis zu 2 Stunden für je 1,00 € pro Person zu nutzen.
Kinder von 0 bis 2 Jahren haben freien Eintritt. Dies gilt auch für aktive Mitglieder der FF der Stadt Mansfeld bei Vorlage des entsprechenden Lichtbildausweises/FF-Dienstausweises in Verbindung mit der Saisonkarte des Ordnungsamtes der Stadt Mansfeld.

2.

Die 1. Änderung der Entgeltordnung für das Mühlenbad Großörner tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Mansfeld, den 07.12.2021

Andreas Koch
Bürgermeister

Stadt Mansfeld (Siegel) 1

ausgefertigt am: 11.01.2022
durch

Andreas Koch
Bürgermeister

Stadt Mansfeld (Siegel) 1

Bekanntmachung der Stadt Mansfeld

Öffentliche Auslegung Vorentwurf des vohabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik“ Gemarkung Großörner der Stadt Mansfeld gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) des Baugesetzbuches in der zur Zeit geltenden Fassung

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 04.10.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik“ Gemarkung Großörner beschlossen (Beschluss-Nr. 163-05/21 SR). Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 12/2021 öffentlich bekannt gemacht. In der Sitzung des Stadtrates am 07.02.2022 wurde der Vorentwurf des vohabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durch öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats beschlossen. Der Beschluss wird öffentlich bekannt gemacht. Die Träger der öffentlichen Belange werden angeschrieben.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom Dezember 2021, liegt in der Zeit vom

vom 21.02.2022 bis zum 24.03.2022

für Jedermann zur Einsicht in der Stadtverwaltung Mansfeld, Bau- und Ordnungsamt in den Diensträumen in der Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld, Haus III - Lutherschule, 1. OG, Zimmer 1 – Bauleitplanung - zu den Öffnungszeiten öffentlich aus:

Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Termine für die Einsichtnahmen sind vorab bitte telefonisch unter der Tel. - Nr. 03 47 82 / 8 71 -41 oder -15 zu vereinbaren. Auf die Einhaltung der jeweils gültigen Corona - Vorschriften mit den SARS – CoV – 2 - Eindämmungsverordnungen wird hingewiesen.

Parallel kann der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

www.mansfeld.eu
Bürgerservice – Bekanntmachungen

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik" Gemarkung Großörner sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst 21,9 ha. Die Flächen sind vorwiegend in landwirtschaftlicher Nutzung und werden in dem in Bearbeitung befindlichen Flächennutzungsplan als Sondergebiet für erneuerbare Energien – Photovoltaik ausgewiesen.
Das Vorhaben besteht aus 3 Baufeldern. Die einzelnen Baufelder werden durch öffentliche Wege voneinander getrennt. Der mit der Freiflächenanlage erzeugte Strom soll in das öffentliche Netz eingespeist werden. Die Stadt Mansfeld will mit der Freiflächenphotovoltaikanlage als planaufstellende Kommune einen wirksamen Beitrag zur Umsetzung klimapolitischer Ziele der Bundesrepublik Deutschland leisten.

Die öffentliche Auslegung erfolgt nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stellungnahmen können zur Niederschrift in der Auslegungsstelle vorgetragen, per e-mail an bauamt@mansfeld.eu oder schriftlich innerhalb der Auslegungsfrist an die Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld abgegeben werden.

Andreas Koch
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Mansfeld

Öffentliche Auslegung Entwurf Bebauungsplan Nr. 6 „Betreutes Wohnen am Vatteröder Teich“ der Stadt Mansfeld gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) des Baugesetzbuches in der zur Zeit geltenden Fassung

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld hat im vereinfachten schriftlichen Umlaufverfahren am 19.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Betreutes Wohnen am Vatteröder Teich“ beschlossen (Beschluss-Nr. 70-UV/20). In der Sitzung des Stadtrates am 06.12.2021 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats beschlossen. Der Beschluss wird öffentlich bekannt gemacht. Die Träger der öffentlichen Belange werden angeschrieben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Betreutes Wohnen am Vatteröder Teich“ in der Fassung vom Oktober 2021 mit Begründung und den bereits vorhandenen, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

• Umweltbericht, Stand Oktober 2021 zur Bewertung der Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Klima/ Luft, Pflanzen, Tiere/ Artenschutz, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Schutzgüter,

• die Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 22.01.2021 zum Schutzgut Flora (Hinweise zur Eingriffsbewertung, zu Kompensationsmaßnahmen, zum Baumschutz), zum Schutzgut Tiere/Artenschutz (Hinweise auf artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial), zum Schutzgut Wasser (Hinweise zur Schmutzwasserentsorgung), zum Schutzgut Boden (Hinweise zum vorsorgenden Bodenschutz)

• die Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, 17.12.2020 zum Schutzgut Flora (Hinweise zu Kompensationsmaßnahmen)

in der Zeit vom

vom 21.02.2022 bis zum 24.03.2022

für Jedermann zur Einsicht in der Stadtverwaltung Mansfeld, Bau- und Ordnungsamt in den Diensträumen in der Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld, Haus III - Lutherschule, 1. OG, Zimmer 1 – Bauleitplanung - zu den Öffnungszeiten öffentlich aus:

Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Termine für die Einsichtnahmen sind vorab bitte telefonisch unter der Tel. - Nr. 03 47 82 / 8 71 -41 oder -15 zu vereinbaren. Auf die Einhaltung der jeweils gültigen Corona - Vorschriften mit den SARS – CoV – 2 - Eindämmungsverordnungen wird hingewiesen.

Parallel dazu ist der Planentwurf unter:

www.mansfeld.eu Bürgerservice – Bekanntmachungen

öffentlich einzusehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 6 verfolgt die Stadt Mansfeld das Ziel, den bereits bebauten Standort am südwestlichen Ufer des Vatteröder Teiches einer neuen Nutzung zuzuführen. Dafür wird ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „betreutes Wohnen" festgesetzt.

Die Planung beinhaltet die Flurstücke 3/11, 3/10, 3/8 der Flur 15 sowie die Flurstücke 174/2 und 210/1 der Flur 11 der Gemarkung Vatterode. Das Gebiet wurde mit Verordnung vom 07.10.2021 veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Mansfeld – Südharz am 30.10.2021 aus dem Landschaftsschutzgebiet „ Harz" herausgelöst bzw. entlassen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stellungnahmen können zur Niederschrift in der Auslegungsstelle vorgetragen, per e-mail an bauamt@mansfeld.eu oder schriftlich innerhalb der Auslegungsfrist an die Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld abgegeben werden.

Andreas Koch
Bürgermeister

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

SACHSEN-ANHALT

20.01.2022

Mitteilung der Aktualisierung
beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die

Gemarkung:

Mansfeld, Siebigerode

in

Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt ***hat in der Liegenschaftskarte und im Liegenschaftsbuch die beschreibenden Angaben zu den Ergebnissen der Klassifizierung nach Bewertungsgesetz ergänzt und aktualisiert.***

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 14.02.2022 bis 16.03.2022

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr**
zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez.
Heiko Puschmann

LVermGeo 616-1
06/20

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

SACHSEN-ANHALT

20.01.2022

Mitteilung der Aktualisierung
beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die

Gemarkung:

Abberode, Braunschwende, Friesdorf, Großörner, Hermerode,
Möllendorf, Molmerswende, Ritzgerode, Siebigerode

in

Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt ***hat in der Liegenschaftskarte und im Liegenschaftsbuch die beschreibenden Angaben zur tatsächlichen Nutzung und Lagebezeichnung aktualisiert.***

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 14.02.2022 bis 16.03.2022

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr**
zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez.
Heiko Puschmann

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

SACHSEN-ANHALT

20.01.2022

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

Gemarkung:	Friesdorf	Flur:	1, 4, 5, 6, 7, 9, 10
	Großörner		1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
	Mansfeld		1, 3, 4, 6, 7, 10
	Molmerswende		5
	Vatterode		5, 13

Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat ***den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.***

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 14.02.2022 bis 16.03.2022

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr**
zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345/6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

LVermGeo 606
06/20

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt
Regionalbereich Süd
An der Fliederwegkaserne 21
06130 Halle (Saale)

SACHSEN-ANHALT

Halle (Saale), 20.01.2022

Bekanntmachung

Neubau B 86 Ortsumgehung Annarode – Siebigerode – Mansfeld
(Vorplanung in Aufstellung)
- Faunistische Sonderuntersuchungen für die Umweltverträglichkeitsstudie

hier: Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Regionalbereich Süd der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, beabsichtigt, zur Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Zuge der Bundesstraße (B) 86, das oben genannte Bauvorhaben als Bestandteil des Förderprogrammes gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen und Teil des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen gemäß Bundesverkehrswegeplan 2030 durchzuführen.
Um das Bauvorhaben sachgerecht auf Ebene der Vorplanung vorbereiten zu können, müssen im Untersuchungsraum auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit

vom 31. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023

folgende Vorarbeiten durchgeführt werden:

Faunistische Sonderuntersuchungen
für die Umweltverträglichkeitsstudie

Die Feld- bzw. Geländearbeiten konzentrieren sich insbesondere auf Begehungen, Beobachtungen, Zählungen, Kescherfänge, Ausbringung von künstlichen Verstecken und Wasserfallen, Durchführung einer Fangzaunkartierung, Netzfänge, Telemetrierungen und Detektorverhörungen von Tierarten, Spurensuche, Erfassung von Tierbauen und Gehölz- bzw. Pflanzenbegutachtungen.

Von diesen Feld- bzw. Geländearbeiten u. a. auf dem Gebiet der Gemarkungen Annarode, Großörner, Mansfeld, Möllendorf, Siebigerode und Vatterode sind die nachfolgend aufgeführten Flure betroffen.

Gemeinde	Gemarkung	Flur(e)
Stadt Mansfeld	Annarode	1 bis 6, 8 und 9
	Großörner	1, 3 bis 5 und 7 bis 9
	Mansfeld	1 bis 11
	Möllendorf	1, 2 und 4 bis 7
	Siebigerode	1 bis 3
	Vatterode	2, 3 und 12 bis 14

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 16a Abs. 1 Satz 1 FStrG). Die Arbeiten werden durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile, werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden, setzt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2 in 06112 Halle (Saale) auf Antrag der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt die Entschädigung fest.
Durch diese notwendigen Vorarbeiten wird nicht über die Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Halle
Thüringer Straße 16
06112 Halle (Saale)

schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

B 86 OU A-S-M - Bekanntmachungstext Vorarbeiten, hier: FSU für UVS

Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung

Schulanmeldungen für das Schuljahr 2023/2024

Die Annmeldung für die schulpflichtig werdenden Kinder aus den Ortsteilen **Abberode, Braunschwende, Friesdorf, Hermerode, Molmerswende** und **Ritzgerode** findet am **Montag, dem 21.02.2022,** in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr in der Grundschule Wippra statt.

Es sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sowie ein Nachweis über das Sorgerecht vorzulegen! Außerdem sollen die aktuelle Telefonnummer und die E-Mailadresse bereit gehalten werden. Zum Termin sind außerdem ein Mund-Nasen-Schutz und ein eigener Stift erforderlich. Es wird darum gebeten, dass nur die Sorgeberechtigten zum Termin erscheinen und falls erforderlich, maximal ein Familienbetreuer(in) und/oder eine Person als Übersetzungshilfe.

Im Auftrag des Schulträgers (Stadt Sangerhausen)

Kultur- und Sozialamt der Stadt Mansfeld

Grundschule Mansfeld
Alte Bergstraße 8a
06343 Mansfeld

Tel/Fax 034782-21247
www.gs-mansfeld.bildung-lsa.de
kontakt@gs-mansfeld.bildung-lsa.de

Anmeldung, der im Schuljahr 2023/24 schulpflichtig werdender Kinder

(einzuschulende Kinder aus Mansfeld, Möllendorf, Siebigerode und Annarode)

Termin der Anmeldung im Sekretariat der Grundschule Mansfeld:

07.03.2022 **8.00 Uhr bis 11.00 Uhr**
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Entsprechend der gesetzlichen Grundlage

- sind alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2022 das 5. Lebensjahr vollendet haben anzumelden.
- ist das **anzumeldende Kind von den Erziehungsberechtigten persönlich** vorzustellen, **die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch** sind vorzulegen.
- ist gegebenenfalls die **Urkunde über die Sorgeerklärung** vorzulegen (wenn nur ein Elternteil sogeberechtigt ist).

Hinweis zur Coronaverordnung:

-Impfnachweis (nicht älter als 6 Monate), Genesenennachweis (nicht älter als 3 Monate) mitbringen

Alternativ, falls nicht geimpft:
-Schnelltestbescheinigung (nicht älter als 24 Stunden) durch zertifizierte Stelle (Apotheke, Testzentrum) mitbringen

Mit freundlichen Grüßen

T. Lehmann
Schulleiter

Informationen aus dem Einwohnermeldeamt

Widerspruch bei Alters- und Ehejubiläen

Nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde ohne Zustimmung der betreffenden Personen Daten anlässlich von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk übermitteln. Die Datenübermittlungen dienen den Ortsbürgermeistern, dem Landkreis und dem Landesverwaltungsamt zum Überbringen von Glückwünschen und Glückwunschurkunden.
Die Ehrung von Ehejubiläen erfolgt ausschließlich durch den Ortsbürgermeister, erstmals aus Anlass der „Goldenen Hochzeit“ und dann jedem weiteren Ehejubiläum. Voraussetzung ist hierbei, dass die Eheschließungsdaten der Meldebehörde vorliegen. Eine automatische Veröffentlichung in der Tagespresse gibt es nicht.
Für Altersjubilare erfolgt ab dem 70. Lebensjahr, danach bei jedem fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag bei jedem folgenden Geburtstag gleichzeitig eine Gratulation in der Tagespresse. Sofern Sie keine Datenübermittlung zu Ihrer Person wünschen, haben Sie die Möglichkeit, dem zu widersprechen. Dies kann zum einen durch persönliches Erscheinen im Einwohnermeldeamt, Zi 3, oder in schriftlicher Form erfolgen. Telefonische Widersprüche werden nicht entgegengenommen. Der Widerspruch sollte möglichst 2 Monate vor dem Jubiläum bei uns vorliegen. Das Einrichten der Übermittlungssperre ist kostenfrei und unbefristet.
In diesem Zusammenhang möchten wir allerdings nochmals darauf hinweisen, dass Veröffentlichungen von Alters- und Ehejubiläen **im Amtsblatt der Stadt Mansfeld** aus datenschutzrechtlichen Gründen **nur** mit Einwilligung der jeweiligen Person erfolgen.
Das erforderliche Formular erhalten Sie im Rathaus oder auf der Internetseite der Stadt Mansfeld unter www.mansfeld.eu.

Mansfeld, im Februar 2022

Einwohnermeldeamt Stadt Mansfeld

Öffentlicher Hinweis zum Ablauf des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte

Gemäß § 11 der Friedhofssatzung der Stadt Mansfeld vom 26.10.2020 wird hiermit bekannt gegeben, dass das Nutzungsrecht an der folgend genannten Grabstätte abgelaufen ist.

Friedhof Mansfeld
Einzelgrabstätte Annelies Pilz
Grabbezeichnung: MAN-2UT-04-006

Der Nutzungsberechtigte wird hiermit aufgefordert, sich bis zum 15.03.2022 mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen, um das Nutzungsrecht an der Grabstätte zu verlängern oder die Grabstätte aufzulösen.

i. A. Müller
Friedhofsverwaltung

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

Gratulationen

Ortsteil Großörner
am 06.03. Frau Rosel Gräf zum 70. Geburtstag

Ortsteil Molmerswende
am 07.03. Herrn Dieter Standke zum 80. Geburtstag

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 11. März 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge
Freitag, der 25. Februar 2022

Annahmeschluss für Anzeigen:
Mittwoch, der 2. März 2022, 9.00 Uhr

Vereine und Verbände informieren

PRESSEMITTEILUNG

Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH

Wochenkalender Mansfeld-Südharz 2022 ab sofort erhältlich

19. Januar 2022

Mit einer kleinen Verzögerung ist der Wochenkalender Mansfeld-Südharz 2022 nun erhältlich.

In dieser Woche werden die frisch gedruckten Exemplare an die Tourist-Informationen des Landkreises ausgeliefert und können dort kostenlos mitgenommen werden.

Insgesamt zeigen 52 Bilder die schönsten Seiten unseres Landkreises. 12 davon wurden über einen Fotowettbewerb ausgewählt, zu dem die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH im Juli 2021 aufgerufen hatte.

Die Auswahl der Gewinnerbilder erfolgte durch eine Abstimmung der SMG-Mitarbeiter. Jeder durfte aus den über 50 Einreichungen seine 12 Favoriten wählen. Die Bilder mit den meisten Stimmen schafften es schließlich in den Kalender.

„Wir freuen uns, dass wir mit dem Wettbewerb so viele Menschen erreicht haben. Die eingereichten Bilder waren alle schön und ich möchte mich noch einmal bei allen Teilnehmern bedanken. Mit den tollen Bildern, die sich im Kalender finden, stärken wir das positive Image unseres Landkreises, sagt Stefanie Müller, Leiterin Tourismusmanagement bei der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH.

In folgenden Städten wird der Wochenkalender 2022 erhältlich sein:

- Tourist-Information Sangerhausen
- Tourist-Information Lutherstadt Eisleben
- Tourist-Information Mansfeld
- Tourist-Information Stolberg
- Bürgerinfo Hettstedt
- Bürger- und Gästeservice Kelbra
- Gemeindeverwaltung Seegebiet Mansfelder Land

Wer gern einen der Wochenkalender 2022 möchte, sollte schnell sein, denn es gibt nur eine kleine Auflage. Wir empfehlen vorab in der entsprechenden Stelle anzurufen und sich einen Kalender zurücklegen zu lassen.

Noch mehr schöne Bilder aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz gibt es täglich auf dem Instagram-Kanal mansfeldsuedharz der SMG.

An dieser Stelle möchten wir den Gewinnerinnen und Gewinnern unseres Fotowettbewerbes gratulieren: Andreas Krause, Anja Ulrich, Antonia Görcke, Daniele Kutschera, Martin Tröge, Paul Schmidt, Sophie Haufe, Tobias Hartmann, Winfried Schwarz.

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Ulrike Hausmann
Telefon +49 3464 545 99-19
Fax +49 3464 545 99-18
ulrike.hausmann@lkmsh.de

Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH
Ewald-Gnau-Straße 1b
06526 Sangerhausen
Telefon +49 3464 545 99-0
Fax +49 3464 545 99-18

info@smg-msh.de
www.smg-msh.de

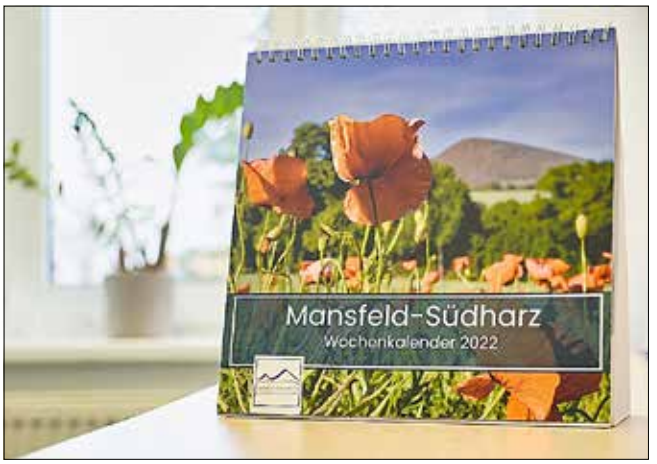

STIFTUNG
Luthergedenkstätten
IN SACHSEN-ANHALT

Die Stiftung Luthergedenkstätten startet mit umfangreichen neuen Vorhaben in das Jahr 2022

Die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt schaut auf ein erneut von der Corona-Pandemie gekennzeichnetes Jahr 2021 zurück, startet aber tatendurstig in ein ereignisreiches Jahr 2022.

Nina Mütze
Pressesprecherin
Collegienstraße 54
06886 Lutherstadt Wittenberg

T. + 49 (0) 34 91- 4 20 31 27
F. + 49 (0) 34 91- 4 20 32 70
presse@martinluther.de
www.martinluther.de

Katharina Bautz
Mitarbeiterin
für Öffentlichkeitsarbeit
Lutherstraße 26
06343 Mansfeld-Lutherstadt

T. + 49 (0) 34782 - 91 93 812
kommunikation@martinluther.de

Wittenberg, den 4. Januar 2022

2021 war – nach 2020 – erneut ein Jahr im Zeichen der Corona-Pandemie, das nicht spurlos an der Stiftung vorbeigegangen ist. Dennoch brachte es ihr auch viele positive Entwicklungen.

Bedingt durch insgesamt 21 Wochen Schließzeit, verkürzten Öffnungszeiten, einem nach dem Lockdown nur langsam beginnenden Gruppen- und Auslandstourismus, einem nur eingeschränkt möglichen Angebot der Kulturellen Bildung sowie der Absage zahlreicher Veranstaltungen verzeichneten die fünf Museen der Stiftung einen Rückgang um rund 56 Prozent im Vergleich zum letzten „Vor-Corona-Jahr“ 2019. Verglichen mit 2020 waren es – trotz fünf Wochen längerer Schließzeit – jedoch ein plus von fast zehn Prozent. So besuchten insgesamt 51.500 Gäste die Ausstellungen in Wittenberg, Eisleben und Mansfeld. Ähnlich wie 2020 kamen sie hauptsächlich im Sommer. Vorrangig waren es Individualtouristen und Familien, die ihren Urlaub in Deutschland verbrachten. Wo immer es möglich war, machte die Stiftung ihre Angebote ab dem Frühsommer wieder analog erlebbar, wich aber auch auf mittlerweile bewährte und erfolgreiche digitale Alternativen aus, wie etwa Vorträge, Filmbeiträge zu besonderen Anlässen oder Mitmachvideos für Kinder.

Zu den Höhepunkten 2021 zählte die im August von Ministerpräsident Reiner Haseloff eröffnete **Sonderausstellung „Pest. Eine Seuche verändert die Welt“ im Augusteum in Wittenberg**, die bisher circa 8.000 Besucher:innen zählt. Sie beschäftigt sich mit der zerstörerischen Kraft der Pest, die bis heute ihre Spuren in der abendländischen Kultur hinterlassen und das kulturelle Gedächtnis Europas tief geprägt hat. Zugleich ist die Menschheitserfahrung Pest aber auch ein Beispiel für den Sieg über die Seuchen und die Furcht vor ihnen. Die Sonderausstellung erzählt genau diese Geschichte, von der Steinzeit bis heute, und zeigt auf, wie die Pest im Zusammenspiel mit anderen Seuchen auch Antrieb für tiefgreifende Veränderungen in Medizin, Gesellschaft und Religion war. Wie verhielten sich die Menschen im Angesicht dieser existenziellen Bedrohung? Wie erklärten und deuteten sie die Krankheit, die Millionen den Tod brachte? In welcher Zeit wurden welche Strategien verfolgt, um die Pest physisch und psychisch zu bewältigen? Und: Können wir daraus auch heute Nutzen ziehen? Besonders aufschlussreich ist, wie sehr sich die Strategien zur heutigen Corona-Pandemie ähneln, wie etwa Abstand halten, Quarantäne und Hygiene. Die Schau ist noch bis zum 20. Februar 2022 zu sehen.

Auch die **Mitmachausstellung „Raus mit der Sprache!“ in Luthers Sterbehaus in Eisleben**, zu sehen seit Oktober 2020, erfreut sich großer Beliebtheit, vor allem bei Kindern, Jugendlichen, Familien und Schulklassen. Sie lädt ein, Sprache spielerisch, experimentell und interaktiv zu erkunden und ermuntert dazu, sich mit Sprache, ihrer Wirkung und Entwicklung, ihrem Einsatz und ihrer Veränderung auseinanderzusetzen. Auch in 2022 ist sie im Rahmen des **Jubiläums „500 Jahre Bibelübersetzung“** ein wichtiges Angebot der Stiftung und noch bis zum 31. Oktober 2022 geöffnet.

Ebenso war die **Lichtillumination in der Adventszeit im Lutherhof in Wittenberg** ein schöner Erfolg. Auch in 2021 diente sie als Ersatz für das erneut abgesagte Adventsfest. Unterschiedliche Projektionen erleuchteten den Hof, das Lutherhaus und das Augusteum, darunter ein Herrnhuther Sternenhimmel, ein weihnachtlich illustrierter Adventskalender in Form von Fensterbildern und die festlich erleuchtete Linde im Hof. Highlight war jedoch der Lichtkubus anlässlich des 25. Jubiläums des UNESCO-Weltkulturerbetitels „Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg“, der die sechs Stätten in Form eines Scherenschnitts zum Leuchten brachte.

Das Jahr 2022 steht ganz im Zeichen des **500. Jubiläums von Luthers Bibelübersetzung und des Drucks des Septembertestaments**. Neben der Mitmachausstellung in Eisleben zu diesem Thema wird die Stiftung Luthergedenkstätten auch im Augusteum in Wittenberg eine Ausstellung präsentieren. **„Tatort 1522 – Das Escapespiel zur Lutherbibel“** ist in Anlehnung an einen „Escape Room“ konzipiert, in der die Besucher:innen aufgefordert sind, kriminalistisch aktiv zu werden: Damit die Lutherbibel erscheinen kann, muss der Text übersetzt, die Buchseiten gestaltet und das Buch gedruckt und ausgeliefert werden. Dafür müssen Rätsel gelöst, versteckte Schlüssel gefunden und geheimnisvolle Worte entziffert werden. Die Ausstellung, die für Kinder, Jugendliche und Gruppen gedacht ist, eröffnet am 24. Juni 2022 und wird bis zum 09. Juli 2023 erlebbar sein.

Das größte Projekt der Stiftung wird allerdings über die nächsten Jahre die **energetische Sanierung des Lutherhauses sowie die Einrichtung einer neuen Dauerausstellung** sein. Während in 2022 und 2023 hauptsächlich konzeptionelle Arbeiten und bauvorbereitende Maßnahmen auf dem Programm stehen, werden die Bauarbeiten voraussichtlich Ende 2023 beginnen und bis zum Frühjahr 2025 andauern. Ziel der energetischen Sanierung ist es, durch den Einsatz von Dämmputz, einer flächendeckenden LED-Beleuchtung und dem Einbau von Kastenfenstern etwa 20% Energiekosten einzusparen und den CO_2-Austausch zu verringern. Während des Umbaus bleibt das Lutherhaus geschlossen. Die Stiftung plant für diese Zeit eine Interimsausstellung im Augusteum, die die Schätze des Hauses und der Sammlungen zeigen wird.

Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V.

LVG, Schwiesaustraße 11, 39124 Magdeburg

Landesvereinigung für Gesundheit
Sachsen-Anhalt e.V.
Schwiesaustraße 11
39124 Magdeburg

Tel.: 0391/ 288 683 - 0
Fax: 0391/ 288 683 - 66
E-Mail: magdeburg@lvg-lsa.de
http://www.lvg-lsa.de

Ihr Zeichen Unsere Nachricht vom Magdeburg, 25.01.2022

Einladung zum Aktionstag „Bewegt in Mansfeld-Südharz“ am 23.02.2022 in Sangerhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. lädt Sie hiermit herzlich zum **Aktionstag „Bewegt in Mansfeld-Südharz“ am 23. Februar 2022** von **15:00 bis 18:00 Uhr** ins **Europa-Rosarium Sangerhausen** (Am Rosengarten 2A, 06526 Sangerhausen) ein!

In dem Projekt „Bewegungsraum“ wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz und der Stadt Sangerhausen verschiedene Bewegungsangebote für ältere Menschen in Sangerhausen und Umgebung geschaffen, wie z.B. Alltagstraining im Quartier (ATQ), Bewegungstreffs, ErlebnisTanz, Rolltor-Fit und ein Bewegungsparcours.

Am Aktionstag haben Akteur*innen der Seniorenarbeit sowie interessierte Bürger* innen der Region Mansfeld-Südharz die Möglichkeit, sich über Angebote in ihrer Nähe zu informieren.

Neben einem Fachvortrag zur Bedeutung von Bewegung und Aktivität im Alter von Dr. med. Jan Phenn (Ärztlicher Direktor, Chefarzt der Unfallchirurgie & Orthopädie der Helios Klinik Sangerhausen) wird es Informationsstände zu den unterschiedlichen Bewegungsangeboten in Sangerhausen und Umgebung geben. Zudem können Sie an verschiedenen Mitmach-Aktionen vor Ort teilnehmen und diese ausprobieren, wie z.B. Elemente des Alltagstrainings oder Teppichcurling.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Für eine bessere Planung bitten wir Sie, sich frühzeitig anzumelden. Sie können sich mittels Anmeldeformular über die E-Mail: bewegungsraum@lvg-lsa.de oder auch online unter https://www.lvg-lsa.de/veranstaltungen anmelden.

Der **Anmeldeschluss** ist der **18. Februar 2022.**

Die Besucher*innen des Aktionstages werden gebeten, die 2-G-Regel (Geimpft oder Genesen) zu berücksichtigen. Bitte bringen Sie die entsprechenden Nachweise (Impfausweis oder Genesenennachweis sowie einen Personalausweis) mit. Da bis zur Veranstaltung eine neue Eindämmungsverordnung des Landes erwartet wird, können ggf. Änderungen erfolgen.

Wir empfehlen Ihnen, aufgrund der winterlichen Außentemperaturen eine **Strickjacke oder einen Pullover** zu der Veranstaltung mitzubringen.

Für Rückfragen steht Ihnen Kristina Hartwig (E-Mail: kristina.hartwig@lvg-lsa.de,
Tel.: 0391/ 28 86 83-0) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Elena Sterdt
Fachbereichsleitung Gesund im Alter
Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V.

LVG Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V.

Aktionstag „Bewegt in Mansfeld-Südharz“

23. Februar 2022, 15:00 - 18:00 Uhr, Sangerhausen

Veranstalter: Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. (LVG)

Veranstaltungsort: Europa-Rosarium Sangerhausen
Glashaus
Am Rosengarten 2A
06526 Sangerhausen

Programm

14:00 Uhr **Anmeldung**
Es gilt die 2-G-Regel (Geimpft oder Genesen).

15:00 Uhr **Begrüßung**
Udo Michael, Stadt Sangerhausen
Dr. Elena Sterdt, LVG

15:15 Uhr **Bewegungsförderung im Alter – wie und warum?**
Dr. med. Jan Phenn
Helios Klinik Sangerhausen
Ärztlicher Direktor, Chefarzt der
Unfallchirurgie und Orthopädie

16:15 Uhr **Vorstellung des Projektes „Bewegungsraum“**
Dr. Elena Sterdt, LVG

16:30 Uhr **Informationsstände zu Bewegungsangeboten & Teilnahme an Mitmach-Aktionen vor Ort**

18:00 Uhr **Ende**

Anmeldung

Tel.: 0391/ 28 86 83 - 0
E-Mail: bewegungsraum@lvg-lsa.de

Landesvereinigung für Gesundheit
Sachsen-Anhalt e.V.
Schwiesaustr. 11
39124 Magdeburg

Aktionstag „Bewegt in Mansfeld-Südharz“
Europa-Rosarium Sangerhausen, 23.02.2022, 15 bis 18 Uhr

☐ **Ja***, ich melde mich verbindlich für die Veranstaltung an.

☐ Ich bin mit der Verarbeitung und Speicherung meiner persönlichen Daten gemäß dem unten aufgeführten Datenschutzhinweis einverstanden.

☐ Ich möchte auch zu künftigen Veranstaltungen ähnlicher Art Einladungen erhalten und stimme der Aufbewahrung und Nutzung meiner Daten zu diesem Zweck zu.

Name, Vorname _____

Institution _____

Funktion _____

Adresse _____

E-Mail _____

Telefon _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Datenschutzhinweis:

Die personengebundenen Daten werden für die Organisation der Veranstaltung erhoben und auf elektronischen Datenträgern gespeichert. Die gespeicherten Daten werden von der LVG vertraulich und nach den geltenden Regeln des Datenschutzes behandelt. Die Daten werden u.a. zu Abrechnungszwecken benötigt und nach den Maßgaben für Aufbewahrungsfristen bis zum Ablauf der jeweils gültigen Frist vorgehalten. Sie haben die Möglichkeit, der Nutzung Ihrer Daten zu diesen Zwecken jederzeit zu widersprechen, indem Sie eine E-Mail mit Ihrem Widerspruch an datenschutz@lvg-lsa.de senden. Die LVG ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des/der Teilnehmenden verpflichtet, soweit sie nicht den gesetzlichen Bestimmungen zur Aufbewahrungsfrist unterliegen.

- Hinweis: Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie der Aufnahme von Fotos sowie deren Verwendung im Rahmen der LVG-Berichterstattung zu. Nach Eingang der Anmeldung erfolgt keine gesonderte Anmeldebestätigung.

Pressemitteilung

Nr. xx
xxxx 2022

Projekt Bewegungsraum

Einladung zu ErlebniSTanz-Workshops in Mansfeld und Wolfsberg

Zu zwei Schnupperkursen „ErlebnisTanz“ lädt die Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. am 5. März in die Spangenberg Turnhalle nach Mansfeld, von 9 Uhr bis 12 Uhr, und in die Räumlichkeiten des Feuerwehr-Dorfgemeinschaftsvereins Wolfsberg (Sangerhausen), von 14 Uhr bis 17 Uhr, ein. Eingeladen sind alle Multiplikator*innen, Mitarbeiter*innen von Senioreneinrichtungen und -gruppen sowie interessierte Bürger*innen jeden Alters, die Spaß und Freude an der Bewegung zu Musik haben.

Unter professioneller Anleitung des Bundesverband Seniorentanz e.V (BVST) können Workshop-Teilnehmer*innen kostenfrei verschiedene Aufstellungen, Figuren und Schritte internationaler Tänze auf der Fläche und im Sitzen ausprobieren. Mitzubringen sind lediglich feste (Sport-)Schuhe mit hellen, sauberen Sohlen.

„Die Freude am gemeinsamen Tanzen, sowie der gemeinsame Austausch unter den Teilnehmer*innen wird im Vordergrund stehen“, so LVG-Mitarbeiter Martin Bormann. Ein Teil der Tänze können Senior*innen, deren Beweglichkeit eingeschränkt ist, auch im Sitzen ausprobieren.

Die Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. fördert im Rahmen des Projektes „Bewegungsraum“ Seniorentanz-Angebote in Mansfeld-Südharz. Bewegungsförderung ist ein wichtiger Baustein der Gesundheitsziele des Landes Sachsen-Anhalt.

Eine Anmeldung zu den Workshops ist unter bewegungsraum@lvg-lsa.de erwünscht. Die Veranstaltungen finden unter 2G-Regeln statt.

Ansprechpartner:
LVG: Martin Bormann, Tel.: 0391 / 28 86 83 0

SACHSEN-ANHALT #moderndenken

Vorsitzender: Prof. Dr. Andreas Geiger
Geschäftsführerin: Martina Kolbe
Vereinsregister: AG Stendal Nr. 10522

Der richtige Klick führt Sie zu LINUS WITTICH!
wittich.de

Start mit Glühweinfahrt geplant - Vorkasse bei Themenfahrten

Corona hat auch die Saison der Mansfelder Bergwerksbahn 2021 wieder erheblich zusammenschrumpfen lassen. So mussten nicht nur fast alle Themenfahrten mit Essen und Kultur, sondern zuletzt auch die beliebten Nikolausfahrten pandemiebedingt abgesagt werden. Aber die Vereinsfreunde blicken zuversichtlich ins neue Jahr, auch wenn natürlich alles noch mit großen Fragezeichen versehen ist und die jeweiligen Coronaregeln und Bedingungen Anwendung finden müssen.

„Wir können Alle nicht Hellsehen, aber wenn wir jetzt nichts planen wird es 2022 gar keine Themenfahrten geben. Absagen kann man immer noch, wenn es notwendig ist.“, so Marco Zeddel, Pressesprecher des Vereins. So stehen im ersten Quartal die Glühweinfahrt mit dem Erklärbär, die Frauentagsfahrt mit Kaffeekränzchen sowie der Knätzchen-Express mit dem Nationalgericht der Mansfelder auf dem Programm. So macht nun planmäßig die Glühweinfahrt den Auftakt in diesem Jahr.

Für Alle, die im Winter von Schmalspurbahn und/oder Glühwein nicht genug bekommen können, hat die Mansfelder Bergwerksbahn am 12. Februar erstmals die „Glühweinfahrt mit dem Erklärbär“ im Programm. Den ersten Glühwein gibt es am Tag des Geschehens bereits gegen 16:45 Uhr am Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf. Daher werden Fahrgäste gebeten spätestens 30 min vor Abfahrt des Zuges am Bahnhof zu sein.

Die Heißgetränke werden in einem extra für diese Fahrt von der MBB kreierten Behältnis serviert werden, dem „Mansfäller Henkeltopp“. „Das ist eine Emaille-Tasse, wie zu Großmutters Zeiten. Heute muss man ja das Wort „Emaille“ den jüngeren Generationen erklären, es handelt sich hierbei nämlich nicht um einen elektronischen Brief, wie die Schreibweise bei oberflächlicher Betrachtung vermuten ließe“, so die Aussage der Bergwerksbahner, „sondern um eine Glasglasur auf metallischen Gegenständen.“

Früher fand dieses Material vornehmlich bei Alltagsgeschirr Anwendung, so u. a. auch für Blechtassen. Nicht nur die Bergmannsfamilien tranken aus dem hier in der Region liebevoll „Henkeltopp“ genannten Gefäß, z. B. den legendären „Muckefuck“, einen unter anderem aus Malz hergestellten Kaffeeersatz, „echten Bohnenkaffee“, konnte man sich damals als Berg- oder Hüttenmann nicht leisten. Jeder Fahrgast erhält, wie es auch zu Großmutters Zeiten üblich war, seinen eigenen Henkeltopp und kann diesen bei gefallen gern mit nach Hause nehmen.

„Hier wird nicht nur eine alte Mansfelder Tradition aufgegriffen, sondern zugleich etwas für die Umwelt getan, da Einwegbecher und somit Müllberge entfallen.“, so Zeddel, weiter.

Die Wagen des Dieselzuges sind beheizt und für Glühwein, Punsch und Feuerzangen an verschiedenen Stationen unterwegs sorgt der Erklärbär und seine fleißigen Helfer. Auch für kalte Getränke, sowie die berühmten MBB-Klopfer ist gesorgt, sodass niemand innerlich oder äußerlich frieren oder gar dursten muss.

„Lassen Sie also die Glühweinsaison bei einer Fahrt durch das Mansfelder Land im historischen Reisezugwagen gemütlich ausklingen. Lauschen Sie den augenzwinkernden Erklärungen des Erklärbärs und erfahren sie die eine oder andere Anekdote zum Bergbau oder der Region. Eine kleine Imbissbewirtung rundet das Angebot ab. Eine Reservierung mit Vorkasse ist notwendig!“ heißt es im Werbetext der Mansfelder Bergwerksbahn.

„Eine Vorkasse war aus den Erfahrungen der letzten Jahre notwendig geworden, nachdem immer wieder Fahrgäste am Fahrtag - ohne vorher abzusagen - nicht erschienen waren. Dies führte teilweise dazu, dass die Fahrten nicht kostendeckend durchgeführt werden konnten, da die bestellten und inkludierten Essen und Getränke auf den Fahrpreis umgelegt werden und dadurch refinanziert werden müssen. In Zeiten von Corona und begrenzten Teilnehmerzahlen ist dies überhaupt nicht mehr darstellbar. Daher haben wir uns zu diesem Schritt entschlossen. Sollten Fahren auf Grund Coronabestimmungen abgesagt werden, gibt es natürlich die Vorkasse zurück.“, so Zeddel abschließend.

Infos zur Glühweinfahrt:
Termin: 12.02.2022
Abfahrt: 17:00 Uhr ab Benndorf
Weitere Infos und Reservierung mit Vorkasse unter:
mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640
(Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Frauentagsfahrten mit Kaffeekränzchen

Bei der Frauentagsfahrt am 5. März 2022 - Abfahrt um 14:00 Uhr - unter dem Titel „Frauentagsfahrt mit Kaffeekränzchen“ sind noch Plätze frei.
„Zu diesen Fahrten buchen fast ausschließlich größere Gruppen, sodass nach vier oder fünf Anrufen ein Zug schnell ausgebucht ist“, so Marco Zeddel, Pressesprecher der Bergwerksbahn. Interessentinnen werden daher gebeten zeitnah zu reservieren.
Auf dem Programm ist wie folgt zu lesen:
„Liebe Damen, lassen Sie sich an Ihrem Ehrentag verzaubern. Wir laden Sie ein zu einer kurzweiligen Frauentagsfahrt mit der einen oder anderen Aufmerksamkeit. Im romantischen beheizten Reisezug der Bergwerksbahn gibt es eine Rose zur Begrüßung und einen Piccolo. Lassen Sie danach den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen ausklingen.“
Auf Grund der Corona-Situation musste das Programm vereinfacht und auf eine musikalische bzw. kulturelle Umrahmung verzichtet werden.
Die Bergwerksbahner hoffen so, unter Anwendung der 3G-Regel eine praktikable Lösung gefunden zu haben.
Neu seit diesem Jahr ist auch, dass Vorkasse zu entrichten ist. Dies ist den einschlägigen Erfahrungen der letzten Jahre geschuldet, wo z. B. am Fahrtag dann plötzlich ganze Gruppen nicht erschienen und somit Unkosten nicht gedeckt werden konnten. Die Organisatoren und Veranstalter bitten daher um Verständnis.
Reservierung und weitere Infos unter:
mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640
(Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Mansfelder Nationalgericht auf Schienen

Die Mansfelder Bergwerksbahn hat Ihr Angebot an kulinarischen Fahrten 2022 wieder aufs Programm genommen und auch alt bewährtes ist wieder dabei. So der Mansfelder Knätzchen-Express wo es zum „Nationalgericht der Mansfelder“ geht, einem speziellen Hackepeter mit Zwiebeln und Gewürzen. Diese kulinarische Tour findet am Freitag 11.03.2022 ab 17:30 Uhr statt. „Bei einem Zwischenhalt unterwegs, kann der hoffentlich hungrige Fahrgast eine Portion Mansfäller Knätzchen in Empfang nehmen. Gegessen wird hier im Zug, daher sind die Plätze - auch wegen geltender Corona-Regeln - begrenzt. Auch haben nicht alle Personenwagen der Bergwerksbahn Tische.“, so Marco Zeddel, Pressesprecher der Bahn. Nebenbei erfahren die Fahrgäste auch noch Wissenswertes rund um das „Mansfäller Knätzchen“. So wird die Herkunft des Namens dieses Gerichts erklärt und was der Unterschied zum „schnöden“ Hackepeter ist. Auch wer dieses traditionelle Gericht über die Grenzen des Mansfelder Landes bekannt gemacht hat und wo die Wiege dieses Nationalgerichtes steht. Natürlich darf auch ein Klopfer der Hausmarken der Bergwerksbahn nicht fehlen, wie wäre es z. B. mit einer Flasche „Dampflokschmiere“ oder einem „Zirkelschächter Kumpeltod“?
Das Ergebnis der vergangenen Fahrten mit Versorgung zeigt, dass Eisenbahnfahren in Verbindung mit Kulinarik sehr gut funktioniert und so konnte das Angebot innerhalb der Jahre vor Corona Poe a Poe weiter ausgebaut und abwechslungsreicher gestaltet werden. Leider mussten dann die meisten Fahrten in den vergangenen zwei Jahren abgesagt werden. Für 2022 stehen z. B. noch der „Schokoladen-Dixie-Express“ sowie ein die Fahrt zur Olsenbande mit landestypischer, also dänischer, Versorgung auf dem Programm. Zu allen Fahrten mit Essen/Trinken und Kultur ist eine rechtzeitige Reservierung mit Vorkasse erforderlich.
Reservierung und weitere Infos unter:
mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640
(Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Verschiedenes

KUPFERSTADT HETTSTEDT
Die Wiege des Mansfelder Kupferschiefer-Bergbaus

Der Bürgermeister

PRESSEMITTEILUNG
Hettstedt, 11.01.2022

Eheschließungen in Hettstedt können jetzt auch vom Bürgermeister durchgeführt werden

Mit dem neuen Jahr bietet die Stadtverwaltung Hettstedt einen neuen Service an: Brautpaare, die den Bund fürs Leben schließen möchten, können auf Wunsch auch vom Bürgermeister Dirk Fuhlert persönlich getraut werden. Damit kann dem schönsten Tag im Leben eine weitere Besonderheit hinzugefügt werden.

Die dazu notwendige Weiterbildung hat Bürgermeister Dirk Fuhlert absolviert und am 02.11.2021 stimmte der Stadtrat per Beschluss der widerruflichen Bestellung zum Standesbeamten mehrheitlich zu.
Zusätzliche Kosten für diesen Service der Stadtverwaltung entstehen dem Brautpaar nicht.

Bei uns in Hettstedt können Eheschließungen im Rathaus, in der Gangolfkirche – der ältesten Bergmannskirche der Region und im Caroline-Saal des Humboldtschlosses (Mansfeld-Museum) durchgeführt werden.

Die Terminabsprache sowie die Anmeldung der Eheschließung erfolgt nach wie vor im Standesamt Hettstedt. Dort wird dann die Möglichkeit der Eheschließung durch den Bürgermeister geprüft. „Ich freue mich sehr auf diese neue Aufgabe und diesen besonderen Tag für Sie mitzugestalten“, richtet Bürgermeister Dirk Fuhlert abschließend seine Worte an die künftigen Brautpaare.

Ansprechpartner für die Medien:
Christin Saalbach
Stadt Hettstedt
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
Städtepartnerschaften
Tel.: 03476 801-159
Fax: 03476 801-165
E-Mail: c.saalbach@hettstedt.de
Internet: www.hettstedt.de
Facebook: www.fb.com/Kupferstadt.Hettstedt

KUPFERSTADT HETTSTEDT
Die Wiege des Mansfelder Kupferschiefer-Bergbaus

Der Bürgermeister

PRESSEMITTEILUNG
Hettstedt, 14.01.2022

Sozialstation Hettstedt führt ab 19.01.2022 Corona-Schnelltests im ehemaligen Ratskeller durch

Corona ist und bleibt ein allgegenwärtiges Thema und die Durchführung von Schnelltests ist ein wichtiges Instrument, um die Eindämmung des Virus weiter vorzunehmen. Aus diesem Grund bietet die Sozialstation Hettstedt gGmbH ab dem 19. Januar 2022 einen kostenfreien Service für Bürger*innen an: Die Testung an drei Wochentagen im ehemaligen Ratskeller in Hettstedt. Montags, mittwochs und freitags jeweils von 12 bis 15 Uhr kann man dieses Angebot in Anspruch nehmen.

Ansprechpartner für die Medien:
Christin Saalbach
Stadt Hettstedt
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
Städtepartnerschaften
Tel.: 03476 801-159
Fax: 03476 801-165
E-Mail: c.saalbach@hettstedt.de
Internet: www.hettstedt.de
Facebook: www.fb.com/Kupferstadt.Hettstedt

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Stadt Mansfeld für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt, Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Großörner, Gorenzen, Hermerode, Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Stadt Mansfeld, Lutherstr. 9, 06343 Mansfeld
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  Der Bürgermeister der Stadt Mansfeld und die Bürgermeister der Ortsteile
- Redaktion: Hauptamt, Telefon (03 47 82) 8 71-0, Telefax: (03 47 82) 871-22
  Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.
  Die Verantwortlichkeit liegt beim jeweiligen Verfasser.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Anzeige(n)